ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

2. ANGEHÖRIGENTAG DES BEIRATES DER ANGEHÖRIGEN IM CBP

WÜRZBURG, 29.06.2019

ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. caritas

Ablauf

10:00 Uhr: Eröffnung und organisatorische Hinweise

10:15 Uhr: Grußwort von Herrn Johannes Magin
1. Vorsitzender des CBP und Abteilungsleiter der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

10:30 Uhr: Reform des Betreuungsrechts – Aus Sicht der Angehörigen von Menschen mit Behinderung
- Vortrag von Frau Ariane Endres und Frau Sonja Werthmann
- Diskussion des Themas in Workshops

12:30 Uhr: Mittagsimbiss

13:30 Uhr: Wie bereite ich mich auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz vor?
- Vortrag von Frau Nicole Nordlohne
- Workshops zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

15:30 Uhr: Kaffeepause

15:45 Uhr: Abschlussplenum

Beirat der Angehörigen im CBP
1. Mitglieder

ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP

Neuwahl im November 2018 in Berlin:

- Gerold Abrahamczik (Sprecher)
- Bernhard Hellner (stellv. Sprecher)
- Wolfgang Helms (Schriftführer)
- Klemens Kienz
- Anni Rehmann
- Josefa Schalk
- Armin Schwarz

Beirat der Angehörigen im CBP
2. Arbeit

ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP caritas

- ✓ Umstellung der Informationsbriefe auf einen Newsletter
- ✓ Emailverteiler mit knapp 800 Adressen
- ✓ Begleitung von Gesetzesinitiativen
  - ✓ BTHG-Änderungsgesetz
  - ✓ Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)
  - ✓ SGB VIII-Reform
  - ✓ Reform des Betreuungsrechts
  - ✓ …
- ✓ BTHG-Umsetzung
- ✓ Lobby-Arbeit auf Bundes- und Landesebene
- ✓ Einbringung in die Arbeit des CBP

Beirat der Angehörigen im CBP
3. Informationsweitergabe

ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. caritas

- ✓ Newsletter
  - ☞ Anmeldung unter: cbp-a.beirat.anmeldung@t-online.de
- ✓ Homepage des Angehörigenbeirates
  - ☞ http://www.cbp.caritas.de/angehoerigenbeirat
- ✓ Vorträge in Einrichtungen
- ✓ Ansprache der Beiratsmitglieder über die DACB‘s und LACB‘s

Frage: Besteht der Wunsch / Bedarf nach (weiterer) Vernetzung

z. B. mit den LACB‘s und DACB‘s?

caritas

Reform des Betreuungsrechts
Auf dem Weg zu mehr Qualität?

Diskussionsprozess zum Betreuungsrecht im
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Ausgangspunkt

caritas

- Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung 2016/17
- Studie zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes 2016/17

Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung

caritas

- Nov. 2015 – Juli 2017 durch das ISG in Köln
- Befragung von
  - Berufsbetreuern
  - Ehrenamtlichen Betreuern
  - Richtern/Rechtspflegern
  - Betreuungsbehörden
  - Betreuungsvereine
- Fallstudien in 28 Regionen

caritas

Ergebnisse bei der beruflichen Betreuung

caritas

- Qualität ist besser als erwartet
  - 95 % der Vereinsbetreuer und 78 % der Berufsbetreuer haben abgeschlossenes Studium
- Zeitaufwand in der Betreuung ist höher
- Vergütung ist zu gering

caritas

Befragung Ehrenamtliche

caritas

- Beteiligung ca. 1500 Ehrenamtliche
- 1324 Fragebögen wurden ausgewertet
- Inhalte:
  - Art der Betreuung, Kommunikation, Berücksichtigung des Willens des Betreuten, Informations- und Unterstützungsangebote

caritas

Ergebnisse

caritas

- Informations- und Kenntnisniveau niedriger als bei beruflichen Betreuern
- Angebot der Begleitung durch den BtV wird unzureichend genutzt
- Angehörige haben mehr Schwierigkeiten mit einer klaren Rollenabgrenzung
- Häufigere Kontakte zwischen Betreuer und Betreutem
- Größere Zufriedenheit der Betreuer

Befragung der Betreuungsvereine

caritas

- Zu Querschnittsaufgaben, Aufsicht und Kontrolle und zur Finanzierungssituation
- Ergebnisse:
  - Auf eine Vollzeitstelle „Querschnitt“ kommen bundesweit 4000 ehrenamtlich geführte Betreuungen
  - Arbeitgeberkosten für Vereinsbetreuer können mit der derzeitigen Vergütung nicht gedeckt werden
  - Unter Berücksichtigung des ermittelten tatsächlichen Zeitaufwandes besteht eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen

caritas

Ergebnisse aus Fallstudien und Experteninterviews

caritas

- Betreute nehmen ihre aktuelle rechtliche Betreuung positiv wahr
- Es konnte in vielen Fällen eine Verbesserung der Lebensumstände bewirkt werden
- Es gibt keine stereotypen Fälle
- Es gibt Anhaltspunkte für Qualitätsmängel
    - Unterstützungsprozesse, Selbstverständnis und Rollenbewusstsein, Kommunikation, Kapazitätsdefizite

Diskussionsprozess

caritas

- Diskussionsprozess des BMJV zu Selbstbestimmung und Qualität in der rechtlichen Betreuung unter Beteiligung von Experten, Ländervertretern und Verbänden mit vier Facharbeitsgruppen seit Juni 2018
- Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses

Facharbeitsgruppen

caritas

- 1. Stärkung des Selbstbestimmungsrecht
- 2. Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer
- 3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (Situation der Betreuungsvereine)
- 4. Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

Zeitplan

caritas

- Laufzeit von ca. 18 Monaten
- Drei Sitzungen des Plenums
- Drei bis vier ein- bzw. zweitägige Sitzungen der Fach-Arbeitsgruppen
- Selbstvertreter*innen-Workshop
- Bilanzierungsphase Ende 2019
- Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses (Beginn 2020)

AG 1 Stärkung des Selbstbestimmungsrechts

caritas

- 1. Schwerpunkt: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerbestellung und –auswahl
- 2. Schwerpunkt: Stärkere Ausrichtung der Betreuungsführung auf Unterstützung zur Selbstbestimmung
- 3. Schwerpunkte: Sicherung der Qualität der Betreuungsführung durch die Betreuungsgerichte

AG 2 Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuung

caritas

- Vorschlag Betreuervergütung (Fallpauschalen)
- Berufsmäßigkeit von Betreuung
- Zulassung von Berufsbetreuern
- Auswahl von Berufsbetreuern
- Qualitätssicherung (Fortbildung)

AG 3 Ehrenamt und Betreuungsverein

caritas

- Problemfelder in der ehrenamtlichen Betreuung
- Steigerungsmöglichkeiten und Attraktivität
- Verbesserung der Qualität

<u>Betreuungsvereine</u>

- Aufgabenbestimmung
- Querschnittsarbeit
- Finanzierung
- Perspektiven

AG 3 Ehrenamt und Betreuungsverein

caritas

- Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung
- Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit
- Unterstützung von Ehrenamtlichen
- Rahmenbedingungen und Strukturen verbessern
- Betreuungsvereine stärken

AG 4 Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

caritas

- Abgrenzung Betreuungsrecht - Sozialrecht
- Praktische Probleme bei der Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes und anderer Hilfen
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbetreuern und Sozialleistungsträgern
- Strukturfragen (Aufgabenverteilung)

AG 4 Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

caritas

- Zusammenarbeitsverpflichtung zwischen Betreuungsbehörden und Sozialleistungsträgern
- Allgemeine Regelung des Rangverhältnisses zwischen rechtlicher Betreuung und sozialrechtlichen Leistungen
- Unterstützung des Betroffenen bei der Geltendmachung von Rechten gegenüber Sozialleistungsträgern
- Ausgestaltung der Schnittstelle im Verhältnis Betreuungsrecht zu Eingliederungshilfe (BTHG)

caritas

Unser Beitrag zum Diskussionsprozess

caritas

- Mitarbeit in allen 4 Arbeitsgruppen durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
- Möglichkeiten der Stellungnahme
- Arbeitsgruppe Profilentwicklung der Betreuungsvereine 2017-2019

caritas

Unterstützte Entscheidungsfindung

caritas

- Ausgangspunkt Art. 12 UN-BRK: Behinderte Menschen sind bei Bedarf bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen
- Der UN-Fachausschuss der UN-BRK empfiehlt in seinen abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht to „develop professional qualitiy standards for supported decision-making mechanisms“
- Dt. Betreuungsrecht bindet Handeln des Betreuers an die erkennbare oder ermittelbare Selbstbestimmung des betroffenen Menschen und an das Erforderlichkeitsprinzip (§§ 1901, 1901a BGB)
- Betreuer hat den betreuten Menschen vorranging bei dessen eigenem Handeln zu unterstützen und darf ihn nur vertreten, soweit dies erforderlich ist
- Dabei hat er den Betreuten mit seinen Belangen in den Fokus zu nehmen

caritas

Was muss sich Betreuer vergegenwärtigen?

caritas

- Entscheidung ist kein rationaler objektivierbarer Prozess
- Ergebnisse sind individuell unterschiedlich
- Unsicherheiten, Ängste, Scham, kulturelle Hintergründe, sozial erlerntes Verhalten, Abhängigkeiten beeinflussen und schränken ein.
- Stichwort Personenzentrierung: Der Betreute ist mit seinem Wunsch und Wille in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen

caritas

Ergebnisse aus der Befragung von beruflichen Betreuern

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

caritas

Häufigkeit der unterstützten Entscheidungsfindung:

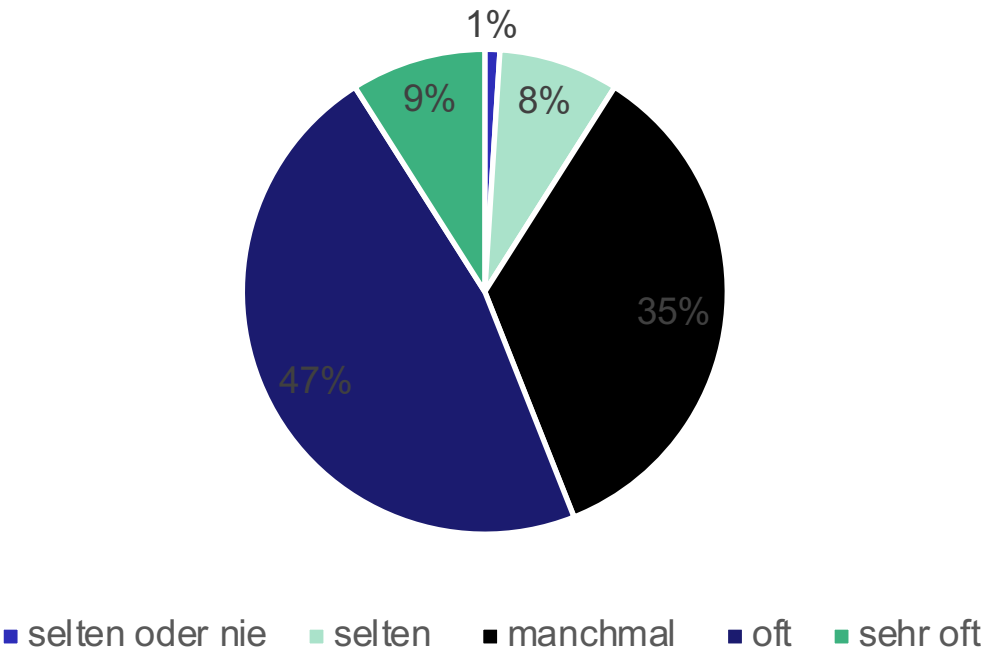

Gründe, warum keine unterstütze Entscheidungsfindung erfolgte:

caritas

- Betreute lehnen das Gespräch ab
- Betreute wollen, dass Betreuer in ihrem Sinne entscheidet
- Es bestehen starke Kommunikationsprobleme
- Zeitersparnis

Vergüteter Zeitaufwand vs. Notwendiger Zeitaufwand für unterstützte Entscheidungsfindung durch berufliche Betreuer

caritas

- 96 % der befragten Berufsbetreuer sagen, der vergütete Zeitaufwand müsste höher sein

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

caritas

Was braucht es zum Gelingen unterstützter Entscheidungsfindung

caritas

- 12 Schritte der Begleitung (Anlage)
- Atmosphäre – Zeit – Sachlage – Bedürfnisse und Wünsche ermitteln – Handlungsoptionen/Alternative – Konsequenzen – bei Bedarf Empfehlung – reflektierte Entscheidung – Beeinflussung/Konflikte

- Bedeutung von methodischen Kenntnissen beim Betreuer, Rollenbewusstsein und Reflexionsvermögen

caritas

caritas

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wie bereite ich mich auf die Bedarfsermittlung nach dem BTHG vor?

Angehörigentag des

ANGEHÖRIGEN BEIRAT im CBP

Würzburg, 29.06.2019

BENi

ITP Hessen

ITP

BENi Bremen

BEI NRW

Bayern???

BEI BaWü

???

Das haben wir vor….

1. **Bedarfsermittlung und BTHG – einige Schritte**

2. **Vorbereitung auf das Verfahren**

3. **Workshops zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung**

Not sehen und handeln.
Caritas

Ziele des BTHG

caritas

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch (…), um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken

caritas

Not sehen und handeln.
Caritas

Ziele des BTHG

caritas

- Verbesserung der Selbstbestimmung – Umsetzung der UN-BRK
- Brechen des Ausgabendynamik

(zit. n. R. Schmachtenberg vom BMAS, PPP 16.10.2015)

Gesamtplanverfahren

caritas

Einige der **Schritte:**

§ 117 Gesamtplanverfahren
§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung
§ 119 Gesamtplankonferenz
§ 120 Feststellung der Leistungen
§ 121 Gesamtplan
§ 122 Teilhabezielvereinbarung

Not sehen und handeln.
Caritas

Beteiligung

caritas

§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
2. Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien …

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

1. Beratung
2. Antrag
3. Bedarfsermittlung
4. Gesamtplankonferenz
5. Feststellung der Leistung
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

1. Beratung
2. Antrag
3. Bedarfsermittlung
4. Gesamtplankonferenz
5. Feststellung der Leistung
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

1. Beratung
2. Ant
3. Bed
4. Ge
5. Fes
6. Bes
7. Tei

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX:
unentgeltlich, für alle Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Angehörigen

Beratung durch den **Leistungsträger** (verpflichtend)

Vielfältige Beratungsangebote der **Leistungserbringer**

1. Beratung
2. Antrag
3. Bedarfsermittlu
4. Gesamtplankor
5. Feststellung de
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Einige Grundlagen

caritas

§ 108 Antragserfordernis

(1) Die Leistungen der Eingliederungshilfe (…) werden auf Antrag erbracht. Die Leistungen werden frühestens ab dem Ersten des Monats der Antragstellung erbracht, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen bereits vorlagen.

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Überblick Gesetzbücher

caritas

Abkürz.	Name
SGB III	Arbeitsförderung
SGB I	Allgemeiner Teil
SGB IV	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB VI	Gesetzliche Rentenversicherung
SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XII	Sozialhilfe
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Soziale Pflegeversicherung
SGB VII	Gesetzliche Unfallversicherung
SGB X	Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz

Bearbeitungsfristen

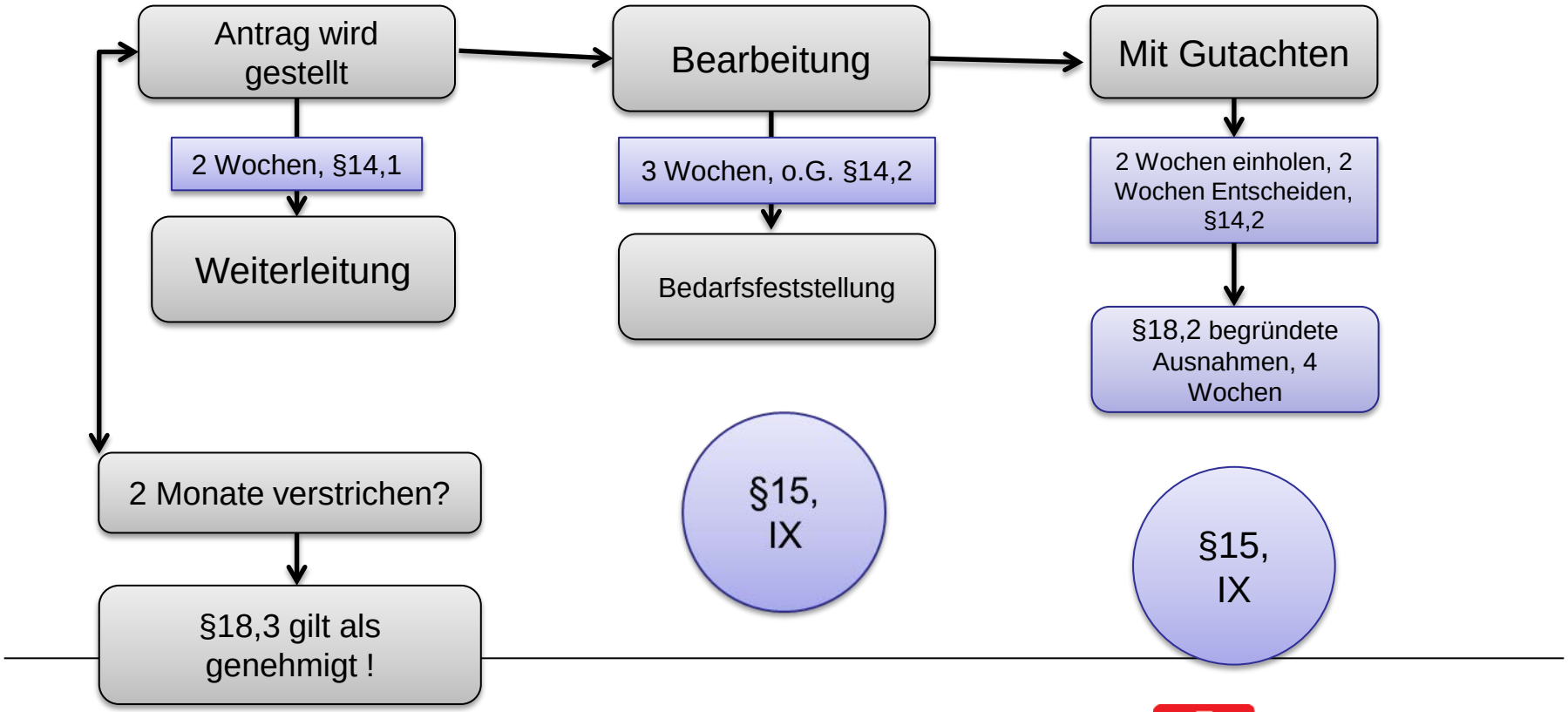

Not sehen und handeln.
Caritas

Gesamtplanverfahren

caritas

1. Beratung
2. Antrag
3. Bedarfsermittlung
4. Gesamtplankonferenz
5. Feststellung der Leistung
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplanverfahren

caritas

§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
2. Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien:

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplanverfahern

caritas

§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

Beachtung der Kriterien:

a) transparent
b) trägerübergreifend
c) interdisziplinär
d) konsensorientiert
e) individuell
f) lebensweltbezogen
g) sozialraumorientiert
h) zielorientiert

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplanverfahren

caritas

§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

4. Ermittlung des individuellen Bedarfs
5. Durchführung einer Gesamtplankonferenz
6. Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer (…) unter Beteiligung betroffener Leistungsträger

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplanverfahren

4. Ermittlung des individuellen Bedarfs

   Hier werden die unterschiedlichen Bedarfsermittlungsinstrumente eingesetzt.

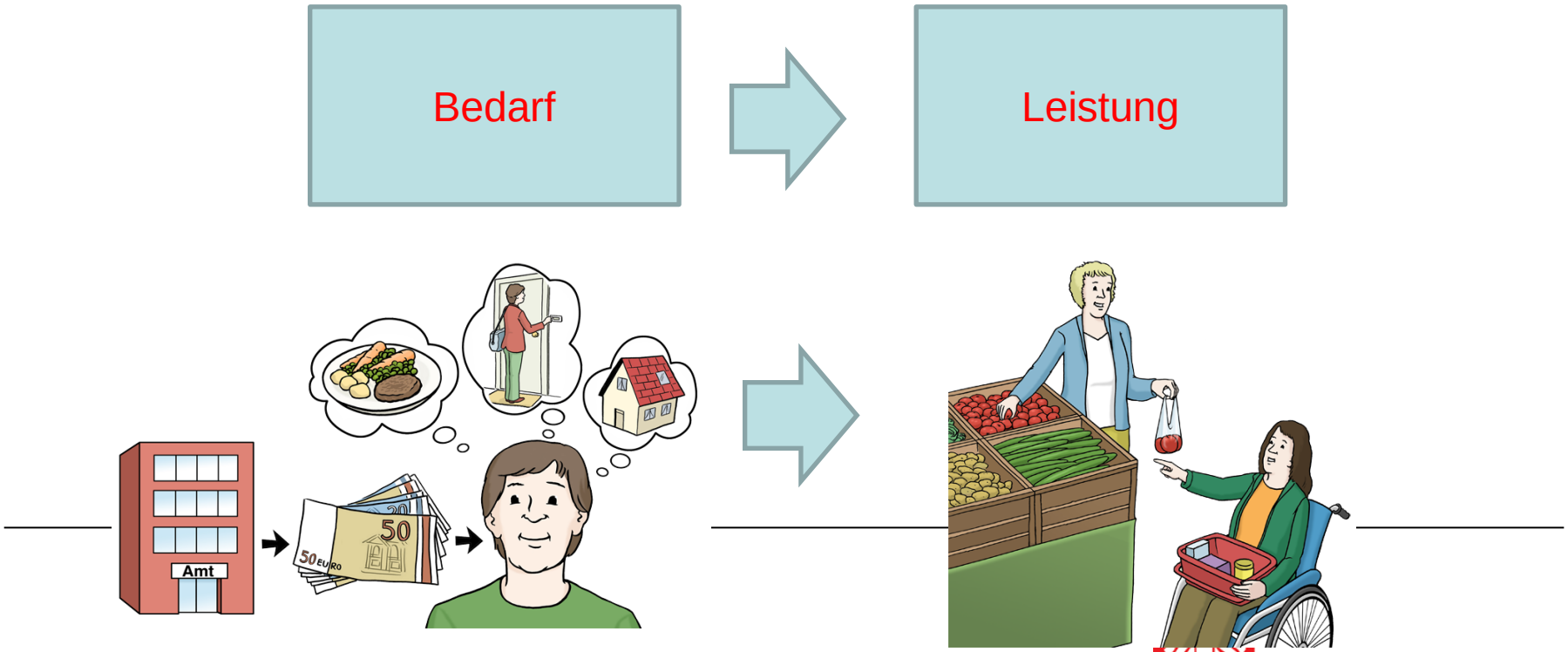

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplanverfahren

caritas

4. Ermittlung des individuellen Bedarfs

Bedarf → Leistung

Antragsteller muss seinen Bedarf einbringen! → Leistung

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Beteiligte Personen

Antragsteller muss seinen Bedarf einbringen!

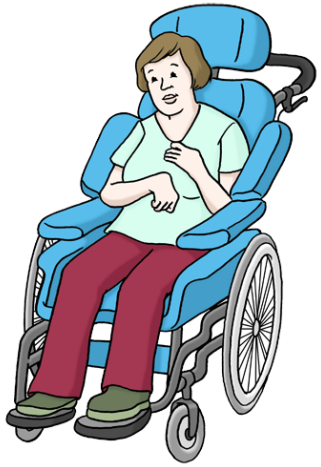

Mensch mit Behinderung

Rechtlicher Betreuer

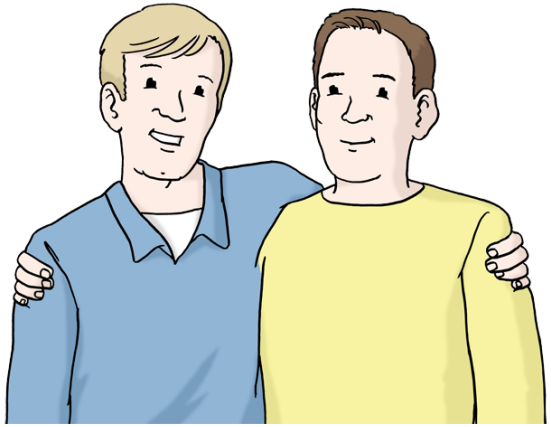

Person des Vertrauens (§ 117 SGB IX)

Not sehen und handeln.
Caritas

Gesamtplanverfahren

caritas

§ 117 Gesamtplanverfahren

(2) Am Gesamtplanverfahren wird auf Verlangen des Leistungsberechtigten eine Person seines Vertrauens beteiligt.

Bedarfsermittlung

caritas

§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu bestimmen.

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Bedarfsermittlung

caritas

§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

(1)... Die Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.

= ICF

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Lebensbereiche ICF

caritas

Lebensbereiche:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. häusliches Leben
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Bio-psycho-soziale Modell

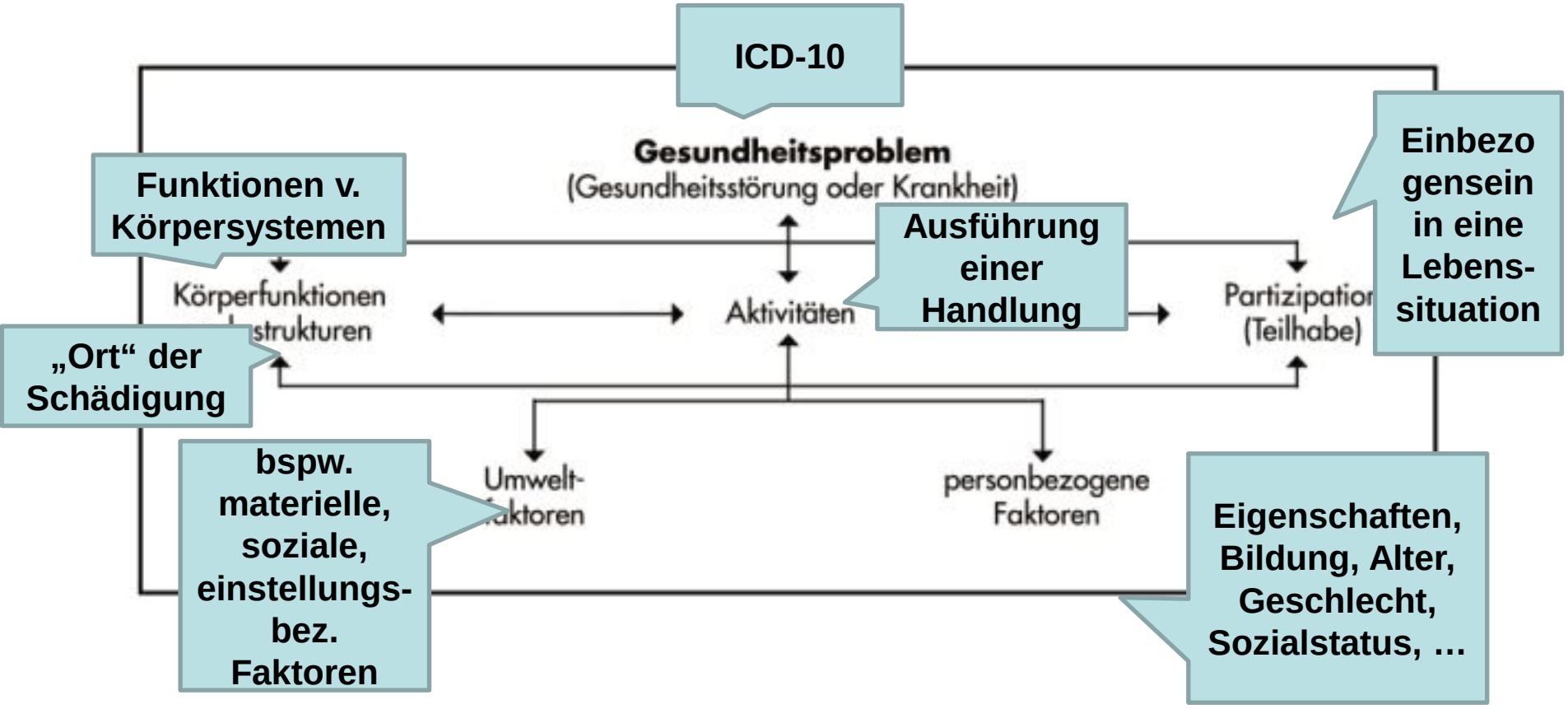

caritas
Not sehen und handeln.
Caritas

Beispiel

Armbruch	
s730	Struktur der oberen Extremitäten
b7100	Beweglichkeit eines einzelnen Gelenkes
d445	Hand-/Armgebrauch
d510	Sich waschen
d5100	Körperteile waschen
d5101	den ganzen Körper waschen
d640	Hausarbeiten erledigen
e1101	Medikamente

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Beispiel

Armbruch		Einschränkung	
s730	Struktur der oberen Extremitäten		
b7100	Beweglichkeit eines einzelnen Gelenkes	mäßig	s7100.2
d445	Hand-/Armgebrauch		
d510	Sich waschen	leicht	d51
d5100	Körperteile waschen		
d5101	den ganzen Körper waschen		
d640	Hausarbeiten erledigen	erheblich	d6
e1101	Medikamente	voll ausgeprägt vorhanden	e1101+4

Subjektive, persönliche Einschätzung

caritas
Not sehen und handeln.
Caritas

Bedarfsermittlung

caritas

§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen.

…und dann ….

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Gesamtplankonferenz

§ 119 Gesamtplankonferenz

(2) In einer Gesamtplankonferenz beraten der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungsberechtigte und beteiligte Leistungsträger gemeinsam auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung nach § 118 insbesondere über

…. 2. Wünsche des Leistungsberechtigten

3. Beratungs- und Unterstützungsbedarf § 106

4. Erbringung der Leistungen

Not sehen und handeln.
Caritas

Gesamtplanverfahren

caritas

1. Beratung
2. Antrag
3. Bedarfsermittlung
4. Gesamtplankonferenz
5. **Feststellung der Leistung**
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

caritas
Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Leistungsbescheide

Siehe §120, SGB IX (BTHG)……

Ist das einwandfrei geregelt??

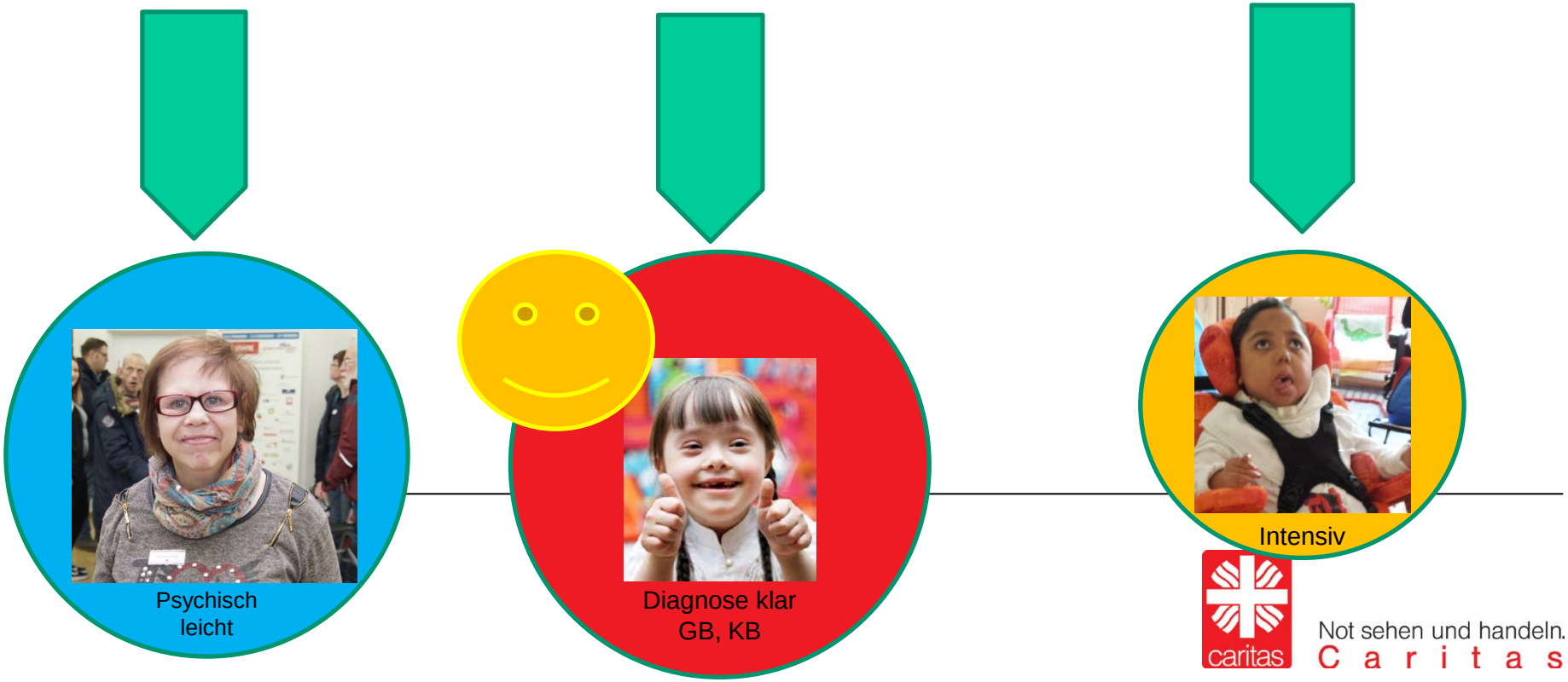

Not sehen und handeln.
Caritas

Was nun?

Leitende Fragen in B.E.Ni

caritas

1) Was wüns bleiben? Was soll sich verän

2) Was geling ere Probleme? Was geling ar nicht? Was könnte Ihn

3) Wer oder v einen Lebensber ie es wollen? Wer oder was h r was könnte Sie unterstütze

4) Was ist we on zu verstehen?

caritas

Not sehen und handeln.
Caritas

Das Bundesteilhabegesetz

Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

caritas

Ein Leitfaden für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Betreuer

EUTB
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
für die Landkreise Cloppenburg und Vechta

caritas

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Erarbeitet von:

caritas

- **Menschen mit einer Behinderung**
- **Angehörige von Menschen mit Behinderungen (LACB)**
- **Mitarbeiter aus dem Wohnbereich**
- **Mitarbeiter der EUTB**
- **Dr. Dagmar Meyer, Bremen/Wien Organisationsberaterin**

Inhaltsverzeichnis

caritas

1. Vorwort 5

2. Die Bedarfsermittlung mit Hilfe unserer Vorlage 8

3. Wie wende ich das Dokument „Bedarfsermittlung“ an? 9

4. Muster „Bedarfsermittlung“ 10

5. Beschreibung der wichtigsten Bedarfe 19

6. Informationen über das Bedarfsfeststellungsverfahren 20

7. Ablauf /Verfahren 20

8. Ablauf des Teilhabeplanverfahrens nach Antragstellung und Klärung der Zuständigkeit 22

9. Wo bekomme ich Hilfe? 23

10. Anhang 24

caritas

Not sehen und handeln.
Caritas

3. Wie wende ich das Dokument „Bedarfsermittlung“ an?

Die Bedarfsermittlung ist in neun Lebensbereiche der ICF unterteilt (d1-d9). In diesem Beispiel ist es „d5 Selbstversorgung“.

d5 Selbstversorgung	• Kann ich mich waschen, duschen, meine Zähne putzen, Haare kämmen, ...? • Kann ich mich alleine an- und ausziehen? • Kann ich alleine essen und trinken? • Achte ich auf meine Gesundheit? (Vorsorgetermine, Arzttermine, therapeutische Versorgung, gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf) • ...
	Meine Einschätzung:
Waschen / Duschen	
An- und Ausziehen	
Essen und Trinken	
Hausärztliche, therapeutische Versorgung, Schlafverhalten	

Die Fragen in den Lebensbereichen sollen eine Orientierung geben.

Was der Lebensbereich beinhaltet, ist unterhalb aufgeführt und mit Bildern unterlegt.

Nicht jede Spalte muss ausgefüllt werden, nur wenn es hier einen Bedarf des Betroffenen gibt.

Muster

4. Bedarfsermittlung

caritas

Name: *Max Mustermann* **Datum** *01.01.2019*

d1 Lernen und Wissensanwendung	• Kann ich lesen und den Text verstehen? • Kann ich schreiben? • Kann ich rechnen? Weiß ich, wie viel Geld ich zum Einkaufen mitnehmen muss? • Kann ich Erlerntes im Alltag anwenden? • Denken? • Kann ich selber Entscheidungen treffen oder fällt es mir schwer? • Kann ich selber Probleme lösen oder brauche ich dabei Unterstützung? • Kann ich mich auf einen Reiz konzentrieren? Bin ich schnell ablenkbar? • …
	Meine Einschätzung:
Lesen	*Max kann große Schrift lesen. Um den Inhalt zu verstehen, braucht er gelegentlich Hilfestellung/ Erklärungen.*
Schreiben	*Max schreibt groß und teilweise unleserlich. Er braucht Hilfestellung, damit Externe den Text verstehen. Am Computer schreibt Max langsam und benötigt umfangreiche Hilfestellung.*
Rechnen 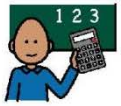	*Max kennt sich in der Zahlenwelt bis 30 aus. Er kann den geldlichen Wert von Waren nicht einschätzen.*
Entscheidungen treffen	*Max kann einfache Entscheidungen treffen (z.B. Essen, Kleidung, Freizeitgestaltung). Komplexe Entscheidungen kann er auch bei Erläuterung nicht treffen, weil er die Auswirkungen nicht überschaut.*

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

5. Was ist für mich im Gespräch mit dem Leistungsträger wichtig? – Ein Beispiel

Nur für den Eigengebrauch!!

Benennung der Bedarfe	
1. extrem wichtig	• Max braucht Unterstützung bei der Auswahl situationsgerechter Kleidung. • Max braucht individuelle Ansprache und Begleitung in stressigen Situationen. • Vorhandene medizinische und therapeutische Hilfsmittel müssen durch Personal gepflegt und ggf. angewendet werden. • Zur Alltagsbewältigung, der Freizeitgestaltung und der Pflege persönlicher Kontakte braucht Max wegen seiner Mobilitätseinschränkung Unterstützung, um diese wahrnehmen zu können (mehrfach wöchentlich). • Max braucht situationsbedingte Unterstützung bei der Körperpflege und dem Ankleiden sowie generell bei der Nahrungsaufnahme. Flüssigkeiten müssen ihm durch geschultes Personal über die PEG zugeführt werden. • Für Besuche bei Ärzten und Therapeuten braucht Max immer personelle Unterstützung und Begleitung. Medikamente müssen ihm ordnungsgemäß verabreicht werden. Gleiches gilt für therapeutische Maßnahmen wie „Inhalieren" und „Abrütteln", die regelmäßig (3 bis 5-mal täglich) erbracht werden müssen.
2. sehr wichtig	• Das Essen muss für Max zubereitet werden. • Einmal die Woche kauft Max seinen persönlichen Bedarf ein. Hierbei benötigt er situationsbedingt personelle Unterstützung, beim Einkaufen von Kleidung generelle Unterstützung. Seine Wäscheaufbereitung muss durch Personal sichergestellt werden. • Max muss den Werkstattbus benutzen, um die WfbM aufsuchen zu können. In der WfbM braucht er personelle Anleitung. • Max braucht Hilfestellung zur Persönlichkeitsentwicklung.
3. wichtig	• Im Rahmen des Gruppendienstes braucht Max Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen sowie ggf. Erläuterungen, um eigene Entscheidungen treffen zu können.

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

10. Anhang

- Vordruck Bedarfsermittlung
- Reha-Träger (§6, SGB IX)
- Die Nutzung der Netzwerkkarte
- Vordruck Netzwerkkarte
- Zuständigkeitsklärung und Fristen
- Musterbrief „Antrag zur Bedarfsermittlung“
- Interessante und informative Internetadressen
- Anschriften der EUTB’s für die Landkreise Cloppenburg und Vechta

Geplant: Digitales Format

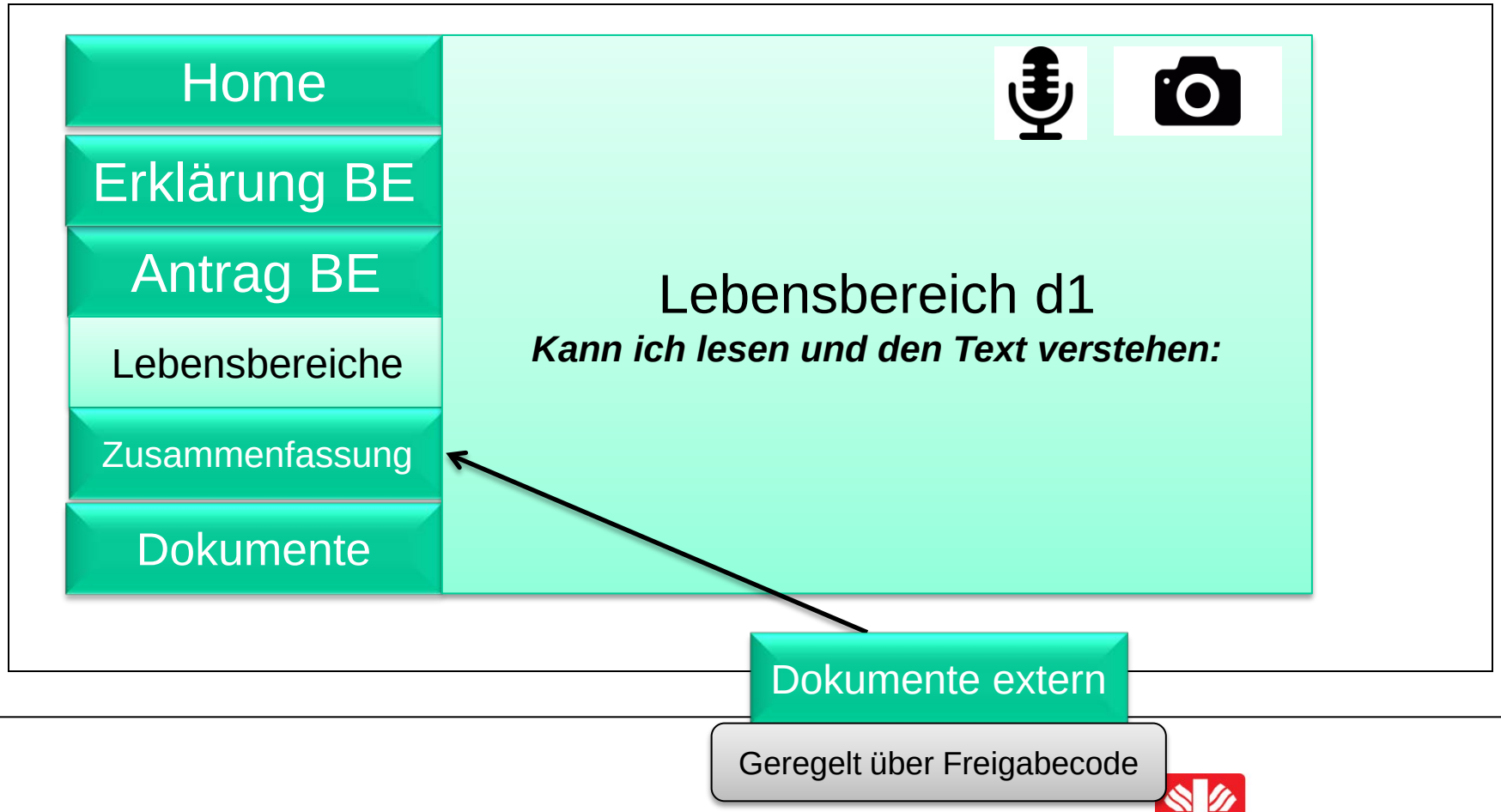

Not sehen und handeln.
Caritas

„Ich bestimme selbst!“

caritas

Im Vordergrund steht der Mensch mit Beeinträchtigungen! Wenn es möglich ist, sollte dieser/diese für sich selber sprechen!

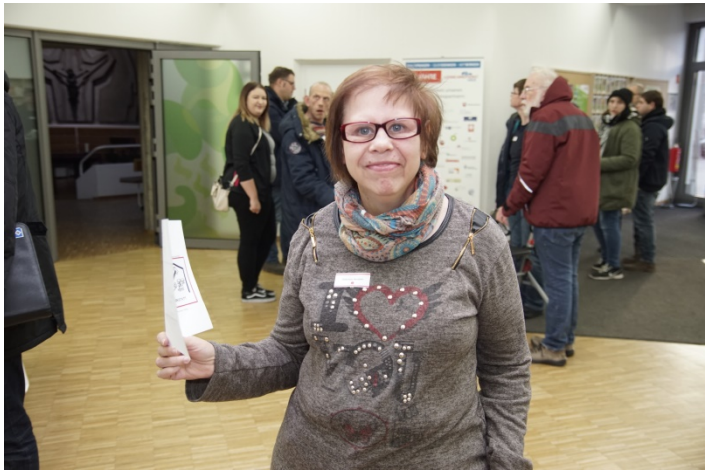

Leitende Fragen in der Biographiearbeit

Wo komme ich her? Welche Erinnerungen sind mir wichtig? Was war gut? Was tat mir nicht gut?

Wie ist mein Leben jetzt? Was macht mir Spaß? Wer oder was tut mir gut? Wer oder was tut mir nicht gut? Was nervt mich?

Wo will ich hin? Was soll so bleiben, wie es ist? Was soll sich verändern? Welche Träume habe ich?

Lebenslauf

caritas

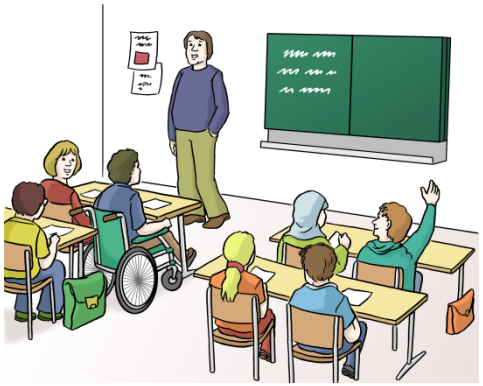

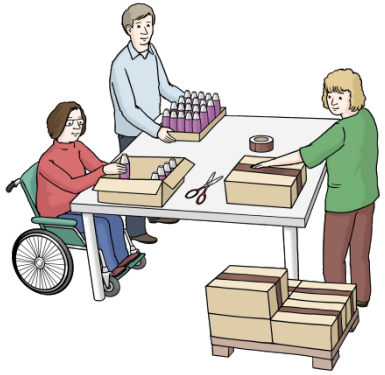

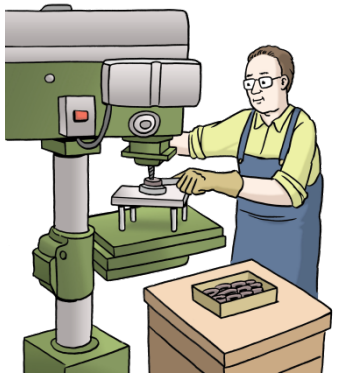

Lebensgeschichte

caritas

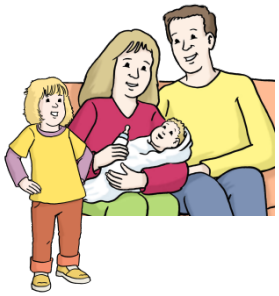

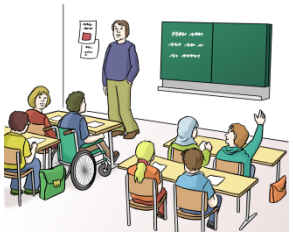

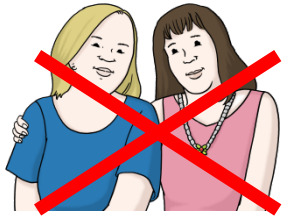

Die ganz genauen Daten sind gar nicht so wichtig.

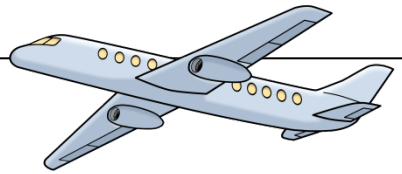

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Vorbereitung biografisch

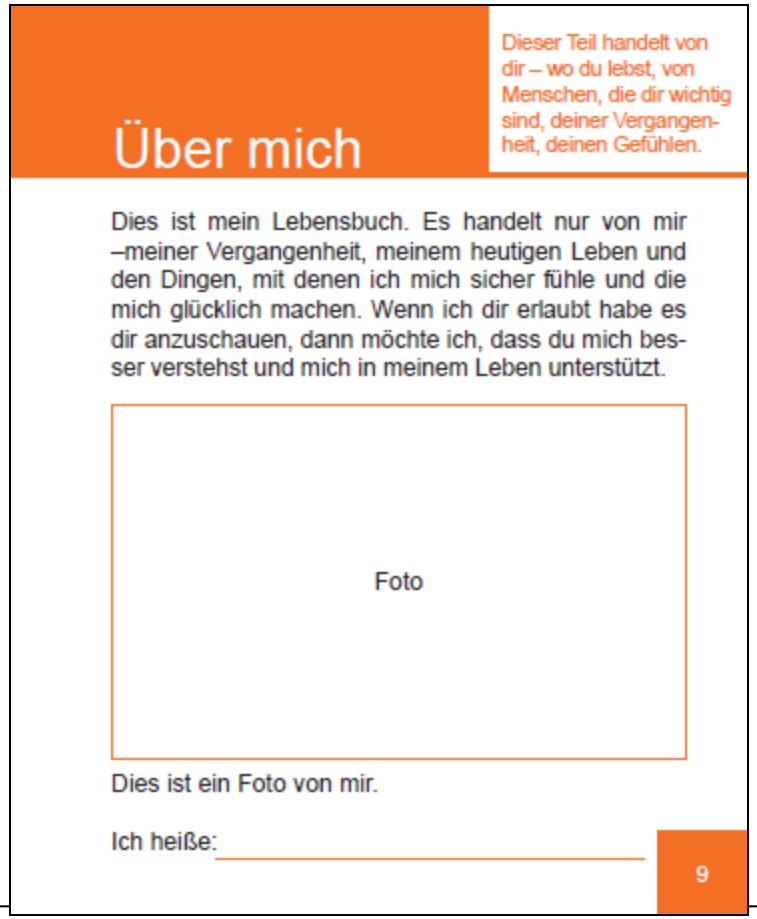

Über mich

Dieser Teil handelt von dir – wo du lebst, von Menschen, die dir wichtig sind, deiner Vergangenheit, deinen Gefühlen.

Dies ist mein Lebensbuch. Es handelt nur von mir –meiner Vergangenheit, meinem heutigen Leben und den Dingen, mit denen ich mich sicher fühle und die mich glücklich machen. Wenn ich dir erlaubt habe es dir anzuschauen, dann möchte ich, dass du mich besser verstehst und mich in meinem Leben unterstützt.

Foto

Dies ist ein Foto von mir.

Ich heiße: _____

9

Not sehen und handeln.
Caritas

1. ÜBER MICH

- Wohnen: Wo, mit wem, was ist da gut, was nicht so…
- Familie und andere wichtige Menschen
- Vergangenheit (Wohnorte, Schule, Arbeit)
- Geburtstage und andere Feste: wie werden sie gefeiert?
- Gefühle (was löst sie aus, woran erkennen andere, wie ich mich fühle, wie kann man mich unterstützen)

caritas
Not sehen und handeln.
Caritas

Dinge, die ich tue

Die nächsten Seiten handeln von Dingen, die du jeden Tag machst. Es ist sehr wichtig, dass dieser Teil immer aktuell ist.

Foto

Auf diesem Foto habe ich Spaß!

2. DINGE, DIE ICH TUE

- montags, dienstags, mittwochs…
- Hobbys und Routinen – wo, mit wem, welche Hilfen brauche ich?
- Urlaube, Kuren, Kurzzeitpflege
- Dinge, die man nicht gerne macht
- Dinge, die man gerne einmal machen würde…

caritas
Not sehen und handeln.
Caritas

Dinge, die ich kann

Manchmal ist es wichtig, dass andere Menschen wissen, was du selbst kannst und wobei du vielleicht etwas Hilfe brauchst. Darum geht es in diesem Kapitel.

3. DINGE, DIE ICH KANN

- morgens, mittags, abends/ nachts
- Im Bad, in der Küche, bei den Mahlzeiten (auch: was esse ich gerne, was nicht), saubermachen, Zuhause und unterwegs, Sicherheit, mit anderen Menschen sprechen
- Ankreuzmöglichkeiten:
  Ich kann das alleine
  Ich brauche dabei Hilfe
  Ich kann das nicht
  Ich habe das noch nie gemacht

caritas
Caritas

3. DINGE, DIE ICH KANN

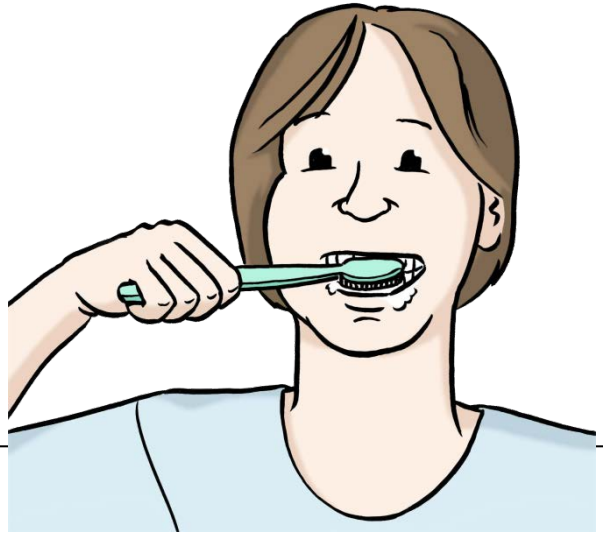

caritas
Caritas

Meine Gesundheit

Die nächsten Seiten handeln von deiner Gesundheit. Es ist wichtig, dass dieser Teil immer aktuell ist.

Mein Hausarzt heißt: _____

Adresse:

_____

_____

Telefonnummer: _____

Mir macht es nichts aus zum Arzt zu gehen:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Manchmal

Dinge, die ich am Arztbesuch nicht mag:

_____

_____

_____

_____

4. Meine Gesundheit

- Hausarzt, Zahnarzt, weitere Fachärzte
- Wichtiges zur Behinderung
- Medikamente
- Schwere Krankheiten in der Vergangenheit
- Familiäre Erkrankungen
- Allergien
- Physiotherapie, Ergotherapie…

4. Meine Gesundheit

caritas

Not sehen und handeln.
Caritas

Vorbereitun!!!

Zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

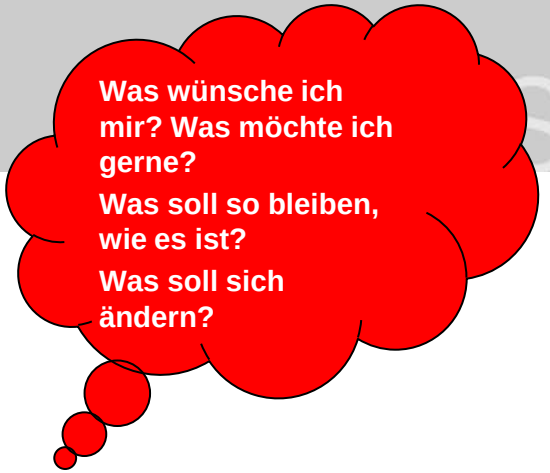

Über mich und meine aktuelle Lebenssituation?

Was ich möchte? Was ich kann?

Was ich lernen möchte? Oder auch nicht?

Was so bleiben soll? Was sich verändern soll?

Was kann helfen?

Lindmeier, Oermann: Mein Lebensbuch, von Loeper-Verlag, 39,90€

"Mein Lebensbuch" ermöglicht Menschen, die mit einer Einschränkung oder einer Behinderung leben, alles festzuhalten, was für sie und für andere wichtig ist. Auf rund 150 Seiten werden die unterschiedlichsten Dinge des Lebens notiert: Wo bin ich aufgewachsen? Hatte ich schon mal eine schwere Krankheit? Wo sitze ich zu Hause am liebsten? Wie heißt mein Haustier? Was hilft mir, mich mit anderen Menschen zu verständigen? Woran erkennt man, dass ich wütend bin? Mit wem gehe ich am liebsten tanzen? Kann ich alleine meine Brote schmieren? Wobei brauche ich im Alltag Hilfe? "Mein Lebensbuch„ ist viel mehr als eine Dokumentation: **Es ist die Basis für Selbstbestimmung und Teilhabe**. "Mein Lebensbuch" enthält Namen und Kontaktdaten von Angehörigen und Freunden, Ärzten und Therapeuten sowie einen Notfallplan, der verwendet werden kann, wenn eine Krise eintritt. Im Ordner stehen Tages- und Wochenpläne zur Verfügung, die Aufschluss über die alltäglichen Abläufe geben.

N

Was kann helfen?

caritas

„Ich weiß jetzt selbst, was ich brauche!“

Materialien zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach B.E.Ni

Leibniz Universität Hannover

Lebenshilfe Niedersachsen

Gemeinsam Zukunft gestalten

caritas

Caritas in Niedersachsen

---

caritas

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Auf in die Arbeitsgruppen …

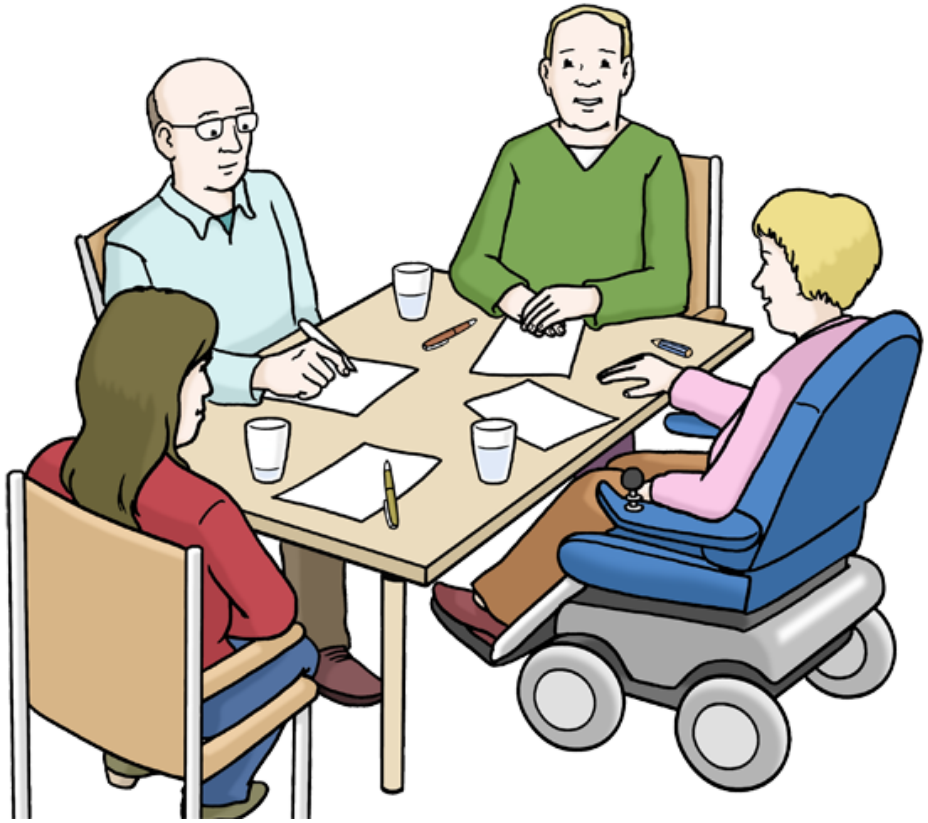

… und danke für Ihre Aufmerk-samkeit!

Kontakt:
Nicole Nordlohne
nordlohne@lcv-oldenburg.de
04441/8707662

Piktogramme:
Lebenshilfe: Die Bilder, Atelier Fleetinsel, 2013

Folien
Dr. C. Kammann, DiCV Osnabrück
N. Nordlohne, LCV Oldenburg

Information des Angehörigenbeirates, August 2019

Dokumentation Angehörigentag 2019

Thema 1: Reform des Betreuungsrechts

Frau Dannhäuser (in Münster) und Frau Endres (in Würzburg) halten Impulsreferate zum Thema.

Im Anschluss tauschen sich die Teilnehmer in sieben Workshops zu Ihren Vorstellungen an eine Reform des Betreuungsrechtes aus. Dabei werden folgende Fragestellungen angesprochen und Ergebnisse festgehalten:

- **Unterschiedliche Betreuungen:**

Gesetzliche Betreuungen können von unterschiedlichen Personengruppen (Angehörige, Ehrenamtliche, Berufsbetreuer, usw.) übernommen werden. Betreuer sollten ihren Status und ihre Rolle klären: Gibt es eine Bestellungsurkunde? Welche Aufgabenkreise sind vom Gericht festgelegt worden? Kann Stellvertretung durch Beratung reduziert werden?

- **Wille des zu Betreuenden:**

Grundsätzlich ist der Weg zu mehr Selbstbestimmung durch eine „unterstützende Entscheidungsfindung“ zu begrüßen. Eltern und Angehörige, die die rechtliche Betreuung innehaben, müssen sich in diesem Zusammenhang u. U. damit auseinandersetzen, dass ihre Vorstellungen nicht mit denen der zu betreuenden Angehörigen deckungsgleich sind. Ggf. sollten Betreuer Beratung auch von den Mitarbeitenden in den Einrichtungen annehmen.

Nach wie vor kann es schwer sein, den Willen von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu erfahren. Hier braucht es Einfühlungsvermögen und genügend Zeit, insbesondere auf Seiten der Berufsbetreuer. Mindestbesuchszeiten müssten festgelegt werden.

Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

- **Beratungssituation:**

In allen Workshops hat sich gezeigt, dass Betreuer deutlich zu wenig Unterstützung und Beratung (auch durch die Amtsgerichte) erhalten. Außerdem ergab sich, dass es nicht in allen Regionen Betreuungsvereine gibt. Diese müssten flächendeckend eingerichtet werden. Die Abschaffung der 10 % Eigenleistung für Betreuungsvereine könnte dazu einen Beitrag leisten.

Angehörige sollten sich nach Betreuungsvereinen erkundigen und Beratung annehmen.

Betreuer können auch die Möglichkeiten der EUTBs (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) nutzen.

Im Rahmen von Angehörigenbeiräten sollten sich Betreuer gegenseitig unterstützen. Wieder ein Grund mehr diese Beiräte flächendeckend einzurichten.

Gerichte sollten auch auf die Möglichkeit „Ersatzbetreuer“ zu bestellen hinweisen.

Die Zahl der Betreuungen von Berufsbetreuern ist zu reduzieren. Damit hätten diese mehr Zeit für eine „unterstützende Entscheidungsfindung“.

Grundsätzlich müssen (ehrenamtliche) Betreuer mehr wertgeschätzt werden!

Information des Angehörigenbeirates, August 2019

Dokumentation Angehörigentag 2019

Thema 2: Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

Zur Einstimmung halten Frau Dr. Kammann in Münster und Frau Nordlohne in Würzburg Vorträge zum Thema.

In Würzburg werden die Inhalte in zwei Workshops vertieft. Folgende Ergebnisse aus den Workshops sind festzuhalten:

- die meisten Angehörigen waren mit der Aufgabenstellung überfordert
- praktische Hinweise wie
  - alle persönlichen Bedarfe kurz und drastisch schildern
  - soziale Teilhabe auch am Wochenende einfordern
  - den Leitfaden des LCV-Oldenburg zur Bedarfsermittlung nutzen

fanden große Resonanz. Beide Vorträge wurden sehr positiv bewertet.

Viele Angehörige vermissten die Unterstützung und Informationen durch die Kostenträger.

Die Angehörigen fühlten sich bezüglich der Bedarfsermittlung und der späteren Verhandlung mit dem Kostenträger in einer deutlich geschwächten Position im Vergleich zu den Einrichtungen.

Viele Angehörige haben Vorbehalte gegen das BTHG geäußert. Diese waren:

- nicht mehr alle Leistungen wie bisher zu erhalten,
- einen Teil der Kosten selbst tragen zu müssen,
- etwas falsch zu machen bei der Antragsstellung / Bedarfsermittlung.

Wir sind das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Beiratsmitglieder: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Bernhard Hellner (stellv. Sprecher), Klemens Kienz, Anni Rehmann, Josefa Schalk, Armin Schwarz